

*Vorstandsvorsitzender:*  
**Marco Kachler**

*Stellvertreterinnen:*  
Gertraud Schmidt  
Birgit Kath

*Geschäftsstelle:*  
Welsersstraße 5-7  
10777 Berlin

Telefon: 030 - 813 74 25  
Telefax: 030 - 813 24 27  
Email: [info@diw-mta.de](mailto:info@diw-mta.de)

Web: [www.diw-mta.de](http://www.diw-mta.de)

Zeichen:

Berlin, 18.02.2010

## **Änderung der Weiterbildungsbezeichnung Abschluss Ihrer Weiterbildung vor 2009**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie sicher bereits dem Jahresprogramm 2009 bzw. unserer Homepage entnommen haben, haben wir die Weiterbildungsgänge mit modernen und karriereorientierten Abschlussbezeichnungen versehen.

So wird nach bestandener Abschlussprüfung für die **Fachqualifikation Biomedizinische Analytik** die Weiterbildungsbezeichnung Biomedizinische/r Fachanalytiker/-in (DIW-MTA), für die **Fachqualifikation Radiologietechnologie** die Weiterbildungsbezeichnung Fachradiologietechnologe/-in (DIW-MTA) und für den Studienlehrgang **Gesundheitsbetriebswirtschaft** (Leitungskurs) die Weiterbildungsbezeichnung Gesundheitsbetriebswirt/-in (DIW-MTA) verliehen. Die Bezeichnung „Fach-MTA“ ist im europäischen Kontext nun wirklich obsolet geworden und das DIW-MTA als innovativer Bildungsanbieter hat sich zum Ziel gesetzt, Angebote und Abschlüsse entsprechend den Anforderungen einer europäischen Bildungspolitik weiterzuentwickeln.

**Sie haben Ihren Weiterbildungsabschluss vor 2009 erworben und haben sich seit Ihrer Weiterbildung regelmäßig fortgebildet? Dann können Sie ebenfalls auf Antrag die neue Weiterbildungsbezeichnung führen.**

**Und so funktioniert es:** Sie beantragen mit anliegendem Formblatt beim Prüfungsausschuss die Änderung Ihrer Weiterbildungsbezeichnung und abhängig vom Zeitpunkt Ihres Weiterbildungsabschlusses müssen Sie für die Berechtigung zur Führung der neuen Weiterbildungsbezeichnung kontinuierliche Fortbildungsaktivitäten unterschiedlichen Umfangs nachweisen.

1. Sie haben Ihre Weiterbildung beim DIW-MTA **nach dem 31.12.2004 abgeschlossen**, so müssen Sie keine weiteren Auflagen erfüllen und erhalten Ihre neue Urkunde mit der neuen Abschlussbezeichnung.
2. Sie haben Ihre Weiterbildung beim DIW-MTA **zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.12.2004 abgeschlossen**, so müssen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Nachweis über Ihre kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens 60 credits (= 300 Qualifikationspunkte) innerhalb der letzten 3 Jahre erbringen.



3. Sie haben Ihre Weiterbildung beim DIW-MTA **vor dem 1.1.2002 abgeschlossen**, so müssen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Nachweis über Ihre kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens 100 credits (= 500 Qualifikationspunkte) innerhalb der letzten 5 Jahre erbringen.

4. Auch unsere Kolleginnen und Kollegen, die nach DDR-Recht einen Weiterbildungsabschluss erhalten haben, sind berechtigt auf Antrag die neue Abschlussbezeichnung zu führen.

#### **Was passiert, wenn ich die nötigen credits (CP) nicht beibringen kann zum Zeitpunkt des Antrags?**

Sofern Sie nicht die erforderliche CP-Punktesumme zusammenbringen, können Sie zunächst die Ihnen noch fehlenden credits durch Absolvieren von geeigneten fachlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erbringen und dann einen Antrag stellen. Anträge haben eine Ausschlussfrist von 3 Jahren (am 31.12.2011). Bis dahin müssen Sie die erforderlichen Nachweise erbringen können.

#### **Woher weiß ich, wie viele Qualifikationspunkte (CP, credits) eine Fortbildung wert ist?**

Seminare beim DIW-MTA und dvta haben seit Jahren Qualifikationspunkte im Zertifikat ausgewiesen, häufig aber auch andere Anbieter wie Fachgesellschaften (z.B. Fachkongresse) oder die Ärztekammern.

Sollten Sie keine Angabe solcher Qualifikationspunkte bzw. neuerdings credits (CP) auf Ihren Fortbildungsnachweisen finden, dann können Sie einen Antrag auf Gleichwertigkeit stellen, das heißt der Prüfungsausschuss beim DIW-MTA bewertet nachträglich die eingereichte Maßnahme und gibt Ihnen dann einen Bescheid über die Bewertung (CP).

Welche Maßnahmen relevant sind, d.h. für die Sie credits anerkannt bekommen können, ersehen Sie in der angefügten Tabelle (Anlage C). **Als Faustformel gilt: 1 credit point (CP) entspricht 45 min Unterricht.**

#### **Wie viel kostet mich diese Anerkennung?**

Der Antrag auf Änderung der Weiterbildungsbezeichnung ist für unsere verehrten **Mitglieder** selbstverständlich Bestandteil unseres Service, also **kostenfrei**.

**Nichtmitglieder** zahlen für den Antrag eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **150 Euro**.

**Sofern Sie Fortbildungsnachweise vorlegen, die bisher nicht zertifiziert sind (keine credits bzw. Qualifikationspunkte ausgewiesen), berechnen wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von €20.**

#### **Haben Sie noch Fragen zur Rezertifizierung Ihrer alten Weiterbildungsbezeichnung?**

Dann kontaktieren Sie uns und vereinbaren ggf. einen Beratungstermin. Alle Modalitäten können Sie in den neuen Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen nachlesen, die Sie auf unserer Homepage unter [www.diw-mta.de](http://www.diw-mta.de) herunterladen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marco Kachler  
Institutsleiter

P.S. Sollten Sie uns Ihre Urkunde bereits zugesandt haben, vermerken Sie dies auf dem Antragsformblatt. Den Anlagebogen finden Sie zum elektronischen Ausfüllen auf unserer Homepage unter [www.diw-mta.de](http://www.diw-mta.de)



**DIW-MTA e.V.**  
**Prüfungsausschuss**  
**Welserstr. 5-7**  
**10777 Berlin**

**Antrag auf Änderung der Weiterbildungsbezeichnung gemäß § 16 der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachqualifikation/Studienlehrgang**

- \* Biomedizinische Analytik vom 19.01.2009
- \* Radiologietechnologie vom 19.02.2009
- \* Gesundheitsbetriebswirtschaft vom 19.01.2009

(\* bitte Zutreffendes ankreuzen)

Antragsteller/-in: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

Ich beantrage gemäß §16 der WPO (siehe oben) beim Prüfungsausschuss des DIW-MTA e.V. die Änderung meiner Weiterbildungsabschlussbezeichnung(en) in:

- Biomedizinische/r Fachanalytiker (DIW-MTA) für**
  - Klinische Chemie & Pathobiochemie
  - Hämatologie
  - Immunhämatologie & Transfusionsmedizin
  - Medizinische Mikrobiologie & Hygiene
  - Virologie
  - Histologie
  - Molekulare Biologie & Diagnostik
- Fachradiologietechnologe/-in (DIW-MTA) für**
  - Radiologische Diagnostik
  - Nuklearmedizin
  - Radioonkologie

- Gesundheitsbetriebswirt/-in (DIW-MTA)**

*(Hinweis: Bei Doppel-/ Mehrfachqualifikationen entsprechend mehrere ankreuzen.)*

Eine beglaubigte Kopie meiner Urkunde über die Weiterbildungsbezeichnung habe ich beigefügt.

Der Nachweis meiner kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung ist beigefügt (siehe Hinweise).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Antragstellers/-in